



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Frau
Regine Müller MdL
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Betreff: Barrierefreiheit Bahnhof Schwalmstadt-Treysa

Bezug: Ihr Schreiben vom 03.02.2012
Aktenzeichen: LA13/5142.2/4-60/1611232
Datum: Berlin, **02. MARZ. 2012**
Seite 1 von 3

Sehr geehrte Frau Kollegin,

liebe Frau Müller,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 03.02.2012 an Herrn Bundesminister Dr. Peter Ramsauer MdB. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. In Ihrem Schreiben setzen Sie sich für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Schwalmstadt-Treysa ein, der trotz intensiver Bemühungen bisher nicht realisiert werden konnte.

Der Bund stellt im Rahmen der mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), DB Netz AG, DB Station&Service AG, DB Energie GmbH abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) einen jährlichen Infrastrukturbeitrag i. H. von 2,5 Mrd. Euro für Investitionen im Bestandsnetz zur Verfügung. Die EIU erhalten durch die fünfjährige Laufzeit der LuFV Planungs- und Investitionssicherheit über einen längerfristigen Zeitraum und können selbst über ihre Investitionstätigkeiten und -schwerpunkte im Bestandsnetz entscheiden.

Von den Infrastrukturbeiträgen des Bundes sind während der Laufzeit der LuFV (bis 2013) 973 Mio. € für Verbesserungs- und Ausbaumaßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) einzusetzen. Die Länder können in ihrer Funktion als Aufgabenträger für den SPNV die Prioritäten für Investitionen in die Infrastruktur des SPNV gemäß § 8 Absatz 7 der LuFV selbst bestimmen und mit den EIU vereinbaren, in welche Projekte investiert werden soll. Der Bund ist an diesem Abstimmungsprozess nicht beteiligt und wirkt bei der Auswahl der Vorhaben nicht mit.

Jan Mücke, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-m@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de





Seite 2 von 3

Gleiches gilt für die in der Vergangenheit aufgelegten Sonderprogramme aus den Konjunkturprogrammen I und II (Kp I/II) und dem neu aufgelegten Infrastrukturbeschleunigungsprogramm (IBP) in Höhe von 100 Mio. € für Investitionen in die Personenbahnhöfe der Eisenbahnen des Bundes. Aus den Sonderprogrammen wurden und werden eine Reihe von Maßnahmen auch zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit der Bahnhöfe (z.B. Verbesserung durch Rampen, neue Bahnsteige, Aufzüge oder Beleuchtungsanlagen) beitragen.

Auf Basis der genannten Finanzierungsgrundlagen und mit Blick auf die Selbstverpflichtung der DB AG zur barrierefreien Gestaltung ihrer Verkehrsanlagen über ihr Programm für Menschen mit Behinderungen, kann die DB Station&Service AG als Eigentümer und Bauherr Bundesmittel auch zur Finanzierung von Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit einsetzen.

Zudem besteht für Eisenbahnunternehmen eine Verpflichtung zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und von Aspekten der Barrierefreiheit. Nach § 2 Abs. 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) müssen die Unternehmen für die barrierefreie Gestaltung der Fahrzeuge und Bahnanlagen Sorge tragen und Programme zur Konkretisierung der Maßnahmen erstellen. Das Programm der DB AG regelt z. B., dass bei Neubauten und umfassenden Umbauten von Bahnhöfen ab 1.000 Reisenden pro Tag insbesondere der Bau von Aufzügen oder längeren Rampen zusätzlich zu Treppenanlagen vorzusehen ist. Dies gilt auch für kleinere Bahnhöfe, soweit ein erhöhter Bedarf besteht (zum Beispiel die Nähe zu einer Werkstatt für behinderte Menschen).

Derzeit sind rd. 2.000 Bahnhöfe in einem sehr guten (auch barrierefreien) Zustand. 3.700 Bahnhöfe stehen noch zur Sanierung und Modernisierung an. Die Maßnahmen zur Sanierung/Modernisierung, wobei auch Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung Berücksichtigung finden, werden von der DB Station&Service AG mit Rücksicht auf die jeweiligen Bedarfe priorisiert und durchgeführt.

Die von Ihnen eingebrachte Empfehlung, auch in den Bahnhof Schwalmstadt-Treysa zu investieren, konnte im Rahmen des aktuellen IBP-Programms leider keine Berücksichtigung finden.

Das bedeutet nicht, dass die DB Station&Service AG bei Bedarf auch im Rahmen ihrer Länderprogramme aus Mitteln der Leistungs- und





Seite 3 von 3

Finanzierungsvereinbarung (LuFV) bzw. aus Eigenmitteln in weitere Bahnhöfe investiert. Darüber geben die Regionalbereiche der DB Station&Service AG weitere Auskünfte. Für Schwalmstadt-Treysa ist dies der Regionalbereich Mitte in 60326 Frankfurt am Main, Weilburger Straße 22.

Mit meinen besten Grüßen

Jan Mücke